

Preis jedes einzelnen Bandes dem schätzenden Ausschuss zustehen sollte; die Abteilungsleiter haben die Festsetzung vorzubereiten, indem ⁸⁹ sie sich von der Buchhandlung die Papierrechnungen aus der Zeit nach dem 1. April 1916 vorlegen lassen, diese Rechnungen mit Papierrechnungen aus der Zeit vor dem Kriege vergleichen und danach die Preiserhöhung berechnen. Die Plenarversammlung ist weiter damit einverstanden, dass die Preiserhöhung in der Weise getroffen wird, dass die Mehrkosten für Papier beim Verkauf der halben Auflage gedeckt sind.

Von den Einsparungen, die hierdurch der kaiserlichen Buchhandlung gemacht werden dürfte, soll auch die Weidenmännische Buchhandlung in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Antrag des Herrn Kersch wird beschlossen, den Verlagsvertrag mit der kaiserlichen Buchhandlung zu vervielfältigen und den Abteilungsleitern je ein Exemplar zu überreichen.

16. Gemäß dem Beschlusse der vorigen Sitzung (oben S. 4) werden die Wahlen der für die Stelle des Vorsitzenden der Zentraldirektion vorgeschlagenen Personen vorgenommen.

Im ersten Wahlgang fielen auf Tausch